

## 6.4 Förderinstrumente und Nutzungsalternativen

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen von Naturschutz und Landnutzungen an die ökologische Qualität und die Nutzbarkeit des Naturhaushaltes entstehen in der räumlich konkreten Planung Konflikte vor Ort. Ziel einer umsetzungsorientierten Landnutzungsplanung im Agrarbereich muss es deshalb sein, Ansprüche an eine Fläche konkret zu formulieren (vgl. Entwicklung der Leitbilder Kapitel 5) und Mittel und Wege zu finden, Nutzungskonflikte zu entschärfen. Dazu stehen eine ganze Reihe von Instrumenten zur Verfügung, die jeweils unterschiedliche Eignungen aufweisen.

In der Geschichte des Elbetals spielen die hoheitlichen Schutzanordnungen eine dominante Rolle, mit denen Einflüsse des Menschen auf die Schutzgüter, insbesondere auf Arten und Biotop eingedämmt werden sollen. Grundlage für hoheitliches Naturschutzhandeln bilden das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)<sup>1</sup> sowie das niedersächsische Naturschutzgesetz<sup>2</sup>. Verbunden mit der Ausweisung von Naturschutzgebieten ist in Niedersachsen das Instrument des Erschwernisausgleiches (EA). Es garantiert den betroffenen Landnutzern einen Ausgleich für Bewirtschaftungserchwernisse, die aus Schutzgebietsverordnungen resultieren und ist mit weitergehenden, freiwilligen Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (VNS) kombinierbar. Die Tabelle 43 zeigt die finanzielle Ausgestaltung des Erschwernisausgleiches in den Jahren 1999 und 2000.

Der Schutz von genutzten Kulturlandschaften ist in der Regel nur in Kooperation mit den Flächenbewirtschaftern erfolgreich. Hoheitlichen Regelungen sind Grenzen gesetzt, denn von der Verwaltung angeordnete Nutzungseinschränkungen unterliegen meist einer geringen Akzeptanz (vgl. ZEIBIG 1998). Daher spielen ökonomische Anreizinstrumente, wie z.B. der Vertragsnaturschutz, eine zunehmend bedeutsamere Rolle. Nachdem ein entsprechendes Programm innerhalb von Naturschutzgebieten und Nationalparks von 1996 bis 1998 in Niedersachsen nicht zur Verfügung stand, können seit 1999 wieder fünfjährige Bewirtschaftungsvereinbarungen abgeschlossen werden<sup>3</sup>.

Bund und Länder bieten Programme zur Förderung des Flächenerwerbs für Naturschutzzwecke an, da durch den Grundbesitz diejenigen Ziele des Naturschutzes am besten verwirklicht werden können, die mit tiefgreifenden Standortveränderungen (z.B. Wiedervernässung) oder großflächiger Nutzungsaufgabe verbunden sind.

Innerhalb des Großschutzgebietes wurden - vor allem im Zuge der Nationalparkausweisung - bereits 1.825 ha durch die öffentliche Hand für Naturschutzzwecke erworben. Des Weiteren erfolgten mit Bundesmitteln geförderte Flächenankäufe in der Gartower Elbmarsch durch den Naturschutzbund Deutschland.

---

<sup>1</sup> in der Fassung vom 21.09.98 als Rahmengesetz

<sup>2</sup> hier Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) in der Fassung vom 11.04.1994

<sup>3</sup> „Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen für freiwillige Vereinbarungen zur Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünland in Naturschutzgebieten und Nationalparks“ (Kooperationsprogramm Dauergrünland).

Ein weiteres solches Projekt ist, bei derzeit unklarem Planungsstand, in der Dannenberger Marsch vorgesehen. Mit der „Stork Foundation“ erwirbt außerdem eine Stiftung innerhalb der Gemeinde Amt Neuhaus Flächen, die vorrangig dem Storchenschutz dienen sollen.

### **Erfahrungen der Landwirte mit Erschwernisausgleich, Vertragsnaturschutz, Flächenankauf**

Einer Untersuchung der Landwirtschaftskammer Hannover (1995) für den Bereich des Großschutzgebietes zufolge bestehen von Seiten der Landwirte grundsätzliche Vorbehalte, an einem Extensivierungsprogramm teilzunehmen, da sie befürchten, dass sie ihre Flächen nach Ablauf der Verträge wegen der Entstehung eines nach § 28 a und b NNatSchG geschützten Biotopes nicht mehr uneingeschränkt nutzen können. Des weiteren beklagten von Naturschutzmaßnahmen betroffene Landwirte ihre mangelhafte Einbindung und Beteiligung durch die Naturschutzbehörden.

Die im Rahmen des Forschungsprojektes befragten Landwirte haben sowohl positive aber auch negative Erfahrungen mit Naturschutzinstrumenten gesammelt. Negativ wirkte sich die Halbierung des Erschwernisausgleiches von 300 DM je ha auf 150 DM je ha im Jahr 1996 aus. So gaben insgesamt 10 von 30 Betriebsleitern als Kritik an, dass Geldzahlungen nicht eingehalten bzw. reduziert worden sind. Hinzu kommt, dass der Vertragsnaturschutz von 1996 bis 1998 nicht angeboten worden ist, folglich auslaufende Verträge nicht verlängert werden konnten und sich somit ein weiterer Vertrauensverlust von Seiten der Landwirtschaft gegenüber dem Naturschutz einstellte (Steinhoff 1998: mdl.). Als weitere Problempunkte wurden unflexible bzw. unakzeptable Mahdtermine sowie die Konkurrenz des Landes beim Erwerb von Flächen genannt.

Positive Einschätzungen beruhen dagegen hauptsächlich auf den finanziellen Anreizen, die sich durch die Programme ergeben. Gerade wenn Naturschutzmaßnahmen ins Betriebskonzept passen (z.B. wenn Betriebe Flächen ohnehin extensiv bewirtschaften) können sie sich gewinnbringend auswirken.

**Tab. 43: Einsatz des Erschwernisausgleiches im Großschutzgebiet**

	<b>Flächen</b>	<b>Finanzen</b>
<b>Erschwernisausgleich</b>	1999 wurde für 4.672 ha EA gezahlt; insgesamt wurden 176 Anträge gestellt und 174 bewilligt	Im Gebiet des ehemaligen Nationalparks wurden 434.658 DM, innerhalb der Naturschutzgebiete 407.814 DM gezahlt. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen beträgt 787.871 DM <sup>4</sup> .
	Durch die Auflösung des Nationalparks wurden im Jahr 2000 nur noch für 2.757 ha EA gezahlt, insgesamt wurden 134 Anträge gestellt und davon 88 bewilligt	Innerhalb des Großschutzgebietes wurden im Jahr 2000 459.743 DM Erschwernisausgleich gezahlt.

### **Beratung und Überzeugung**

Als Ergänzung zu den bislang genannten Steuerungsmöglichkeiten vermögen persuasive, d.h. überzeugende, „weiche“ Instrumente zu wirken. Durch Bildung, Beratung und Information kann eine Sensibilisierung der Landwirte für Naturschutzprobleme erreicht werden (vgl. FREDE & DABBERT 1998). Allerdings greifen die Überzeugungsinstrumente in der Regel nur dann, wenn die ökonomischen Interessen der Angesprochenen dem Ziel nicht entgegenstehen (vgl. VON HAAREN 1993). Wichtig ist, dass Informationen anschaulich und möglichst durch von der Landwirtschaft akzeptierte Institutionen vermittelt werden. Der Einsatz von „weichen“ Instrumenten ist derzeit im Untersuchungsgebiet nicht institutionell verankert. Für die Umsetzung von Naturschutzziele durch eine verstärkte, auch produktionstechnische Beratung der Landwirte steht kein Fachpersonal innerhalb der Schutzgebietsverwaltung zur Verfügung.

<sup>4</sup> Die Differenz zwischen dem Additionsergebnis und der tatsächlichen Auszahlungssumme erklärt sich nach Kaiser (2000: schriftl.) folgendermaßen:

Die Differenzierung nach Schutzkategorie (NP, NSG) berücksichtigt alle flächenbezogenen EA-Förderbeträge auf die ein rechtmäßiger Anspruch besteht. Für die Gesamtbilanz werden allerdings alle Beträge gegengerechnet, die bereits aus der Agrarförderung (Basisprogramm) gezahlt wurden, d.h. in diesen Fällen wird auf NP-Flächen 100 DM und auf NSG-Flächen 80 DM pro ha abgezogen. Da es darüber hinaus noch andere Abzugsquellen gibt, wird die Gesamtbilanz nicht auf Flächen- sondern jeweils auf Betriebsbasis berechnet. Das bedeutet, dass für 1999 in der Differenzierung NP/NSG

die Abzüge so nicht darstellbar sind; sie werden aber beim Auszahlungsbetrag berücksichtigt. In 2000 besteht dieses Problem nicht mehr; hier wird nur noch der Auszahlungsbetrag angegeben.

**Tab. 44: Einsatz von Vertragsnaturschutzinstrumenten im Großschutzgebiet**

Förderinstrument	Flächen	Finanzen
Vertragsnaturschutz	Im Dezember 1999 wurden für 647 ha Grünland Bewirtschaftungsverträge (BV) mit 29 Betrieben abgeschlossen, die Verträge laufen bis 2006 2000 Abschluss von BV für 246 ha Grünland von 18 Betrieben, Vertragslaufzeit bis 2005	293.297 DM 114.377 DM
Gesamtsumme 2000	893 ha Vertragsfläche	407.674 DM
ÄgidE	Für das Winterhalbjahr 1999/2000 wurden 2.857 ha BV, das Projektgebiet wurde gegenüber dem Vorjahr ausgedehnt	Gesamtsumme 1999/2000: ca. 668.000 DM, hiervon 30.000 DM für Erfolgskontrolle eingesetzt.
Artenschutzmaßnahmen für Ackerwildkräuter	Ackerrandstreifen bei Bohnenburg ist 1.956 m <sup>2</sup> groß; 1997 wurden landesweit für 100 ha BV abgeschlossen	1 Landwirt im Projektgebiet erhält ca. 200 DM pro Jahr

**Tab. 45: Einsatz von Flächenankaufsinstrumenten im Großschutzgebiet**

Förderinstrument	Flächen	Finanzen
Weißstorchprogramm	Im Projektgebiet wurden bislang 449,685 ha mit Mitteln des Weißstorchprogramms erworben	1995-1998 Ausgaben von 5 Mio. DM im Projektgebiet. Haushaltsansatz 1999: 370.000 DM, Jahresetat in den letzten Jahren abnehmend
Förderung durch Stiftungsmittel der Stork Foundation Projekt Sudewiesen	130 ha aufgekauft, es sollen insgesamt 400 ha erworben werden	Bisher Ausgaben von ca. 2,1 Mio. DM für den Landkauf 1 Mio. DM für Storkenkate (Besucherinformationszentrum)
LIFE Projekt Tripkau- Wehnin- gen-Herrenhof	50 ha wurden mit Hilfe der LIFE-Mittel gekauft, weitere 5-10 ha wurden im Gebiet durch Landesmittel erworben	397.600 ECU (ca. 795.000 DM)
GR-Projekt Dannenberger Marsch	geplant ist Ankauf von 300 ha; weitere Honorierung der Leistung der Landwirte für den Naturschutz über Milchquoten: 10.500 kg für die Umwandlung von 1 ha Acker in Grünland;	18 Mio. DM Fördervolumen, Landkreis soll 10% zu dieser Summe beisteuern; wegen Sparmaßnahmen des Landkreises weiterer Projektverlauf unklar

	2.000 kg für die Extensivierung von 1 ha Grünland	
GR-Projekt Gartow-Höhbeck	Im Rahmen des GR-Projektes 131 ha erworben, mittlerweile besitzt der Naturschutzbund Deutschland durch weitere Flächenankäufe insgesamt ca. 220 ha in der Gartower Elbmarsch	GR-Förderung zum Flächenankauf in Höhe von 1,5 Mio. DM. DBV (heute Naturschutzbund) steuerte Eigenanteil von 10% der Gesamtsumme bei

### **Nutzungsalternativen**

Flankiert werden können die o.g. Instrumente außerdem durch begleitende Maßnahmen zur Förderung von Nutzungsalternativen und zur Schaffung von neuen Einkommensquellen für die ortsansässigen Landwirte. Nutzungsalternativen müssen aus Sicht des Naturschutzes naturschutzkonforme Bewirtschaftungssysteme sein, d.h. durch die Bewirtschaftung werden entweder Ziele des Naturschutzes direkt erreicht (z.B. Erhaltung bestimmter Grünlandgesellschaften oder Hudelandschaften durch extensive Beweidung), oder es werden zumindest keine Ziele des Naturschutzes beeinträchtigt (z.B. bei der Schaffung von Einkommensalternativen durch Tourismus oder sonstige Dienstleistungen). Sie müssen ein verwertbares Produkt erzeugen, so dass keine Entsorgungsprobleme entstehen und wirtschaftlich so rentabel sein, dass sie zumindest einen Restnutzen ermöglichen, so dass die Kosten durch die Nutzungsalternative geringer als für eine gewerbliche Pflegemaßnahme ausfallen. Die Nutzungsalternativen sollten außerdem dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung einer Region in naturschutzverträglichem Maße zu unterstützen. Sie sollten im Sinne einer integrierten Entwicklungsstrategie für ländliche Räume auch soziale und ökonomische Aspekte beinhalten, um so Akzeptanz für eine konstruktive Entwicklung in Kooperation mit den Landnutzern zu erzielen.

Tab. 46: Nutzungsalternativen nach Zieltypen (flächenabhängige Nutzungsformen)

Ziele des Naturschutzes	Feuchtigkeitsverhältnisse	derzeitige Vegetation	Nutzungsalternative zur Milchviehhaltung	Erforderliche Ausstattung
<b>Eigenentwicklung</b>				
Sukzessionsflächen (im Vorland)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überschwemmungen, Qualmwasser</li> <li>• Im Sommer zeitweise sehr trocken,</li> <li>• stellenweise Trockenstandorte eingestreut</li> </ul>	extensiv bis intensiv genutztes Außendeichsgrünland (GA)	Beweidung mit Robustrindern, ggf. Schweinen zur Schaffung von Offenbodenbereichen, Struktureichtum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• überschwemmungssicherer Rückzug,</li> <li>• Windschutz,</li> <li>• Parasitenbekämpfung,</li> <li>• Fanganlage,</li> <li>• ggf. schweinetaugliche Einzäunung</li> <li>• Ausweichflächen für Winter/oder sehr großflächige Koppeln</li> </ul>
<b>Schutz und Entwicklung von Grünlandbiotopen</b>				
Halboffene Hudelandschaft im Vorland	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überschwemmungen, Qualmwasser</li> <li>• Im Sommer zeitweise sehr trocken,</li> <li>• stellenweise Trockenstandorte eingestreut</li> </ul>	<p>extensiv bis mittel genutztes Außendeichsgrünland (GA)</p> <p>viele Begleitstrukturen auf der Fläche z.B. Solitär-bäume, Gebüsch, Röhricht, Ruderalflur</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Game farming“ mit Wild, bzw. ganzjährige Außenhaltung mit Robustrindern, Heckrindern, Wasserbüffeln, Vermarktung Spezialitätenfleisch, Jagdtourismus</li> <li>• Robustponies (Jungpferdeaufzucht)</li> <li>• ggf. Hüteschafhaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• überschwemmungssicherer Rückzug,</li> <li>• Einzäunung,</li> <li>• Windschutz,</li> <li>• Parasitenbekämpfung,</li> <li>• Fanganlage</li> <li>• Ausweichflächen für Winter/oder sehr großflächige Koppeln</li> </ul>
Extensiv genutztes Grünland im	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überschwemmung,</li> </ul>	extensiv bis intensiv ge-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heugewinnung für Mutterkühe,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schlagkräftige Heuerntekette,</li> </ul>

Vorland – floristische Schutzziele insb. für Stromtalarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualmwasser</li> </ul>	<p>nutztes Außendeichsgrünland, Stromtalwiesen-Potentialflächen (GA)</p> <p>wenig Begleitstrukturen auf der Fläche</p>	<p>Färse, Pferde, Schafe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Nach)weide (hier besteht ein gewisser Konflikt mit Maßnahmen zur Erhaltung u. Entwicklung v. Brennd.-Wiesen) mit Mutterkuhherden, Jungvieh, Mastochsen, Färse, Pferden, Hütelhaltung von Schafen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Tränken</li> </ul>
Extensiv genutztes Grünland im Vorland - faunistische Schutzziele für Wiesenbrüter oder Storch  -( sehr) später Schnitt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• überwiegend trocken mit Vernässungen in Senken und an Gräben</li> </ul>	<p>extensiv bis intensiv genutztes Außendeichsgrünland (GA)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heugewinnung für Mutterkuhhaltung, Färse, Pferde, ggf. auch Teilration für Mastrinder und Milchkühe</li> <li>• 2. Schnitt ggf. für Silage oder</li> <li>• Nachweide</li> <li>• Winterfutter für Hüteschäferei</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• angepasste Umstellungsphase und zeitlich flexibler Schnitt zur Vermeidung v. überständigem Futter u. Problemarten</li> <li>• schlagkräftige Heuerntekette, ggf. Heutrocknungsanlage,</li> <li>• regelmäßige Nachmahd</li> <li>•</li> </ul>
Deiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• trocken</li> </ul>	<p>trockenes mesophiles Grünland, mit Trockenrasen durchsetzt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hütelhaltung von Schafen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pferchflächen</li> </ul>
Feuchtgrünland binnendeichs (GF) - faunistische Schutzziele für Wiesenbrüter oder Storch  - (sehr) später Schnitt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sehr feucht bis in den Frühsommer</li> </ul>	<p>Aufwuchs mit Problemkräutern</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beweidung mit Mutterkühen, Jungvieh</li> <li>• Heuschnitt ggf. als Beifutter oder Einstreu,</li> <li>• kleinflächig reine Landschaftspflege (ggf. Vergärung oder Kompostierung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Parasitenbekämpfung,</li> <li>• Beweidung im Wechsel mit besseren Flächen</li> </ul>
Feuchtgrünland binnendeichs (GF) - faunistische Schutzziele für Wiesenbrüter oder Storch  - (sehr) später Schnitt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mäßig feucht bis in den Frühsommer</li> </ul>	<p>kräuterreicher Aufwuchs, ohne Problemkräuter</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Kräuterheu“, Heuvermarktung an Pferdebesitzer, Zoos etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezialbereifung, ggf. leichte Erntetechnik, Transportkapazitäten</li> <li>• Ggf. Heutrocknungsanlage</li> </ul>

Grünlanderhaltung allgemein, ohne sonstige Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig trocken</li> </ul>	Intensivgrünland (GI)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gatterhaltung von Wild</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzäunung,</li> <li>• Deckung durch Hecken und Feldgehölze,</li> <li>• natürliche Wasserversorgung</li> </ul>
<b>Nutzung von Ackerflächen zur Kompensation von Ertragsausfällen durch Extensivierung im Grünland</b>				
Ackerflächen, alle Standorte, Stilllegung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• variabel</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hüteschäferie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis zur Nutzung als Pferche</li> </ul>
Ackerflächen, alle Standorte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• relativ trocken</li> </ul>	Marktfrüchte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anbau von ein- und mehrjährigen Futterpflanzen für Milchviehhaltung, Stallmast</li> <li>• stärkere Nutzung von Zwischenfrüchten als Viehfutter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>

**Tab. 47: Nutzungsalternativen für landwirt. Betriebe mit Naturschutzaufgaben (kleinflächige, ergänzende Nutzungsformen, Nischenproduktion)**

Ziele des Naturschutzes	Feuchtigkeitsverhältnisse	derzeitige Vegetation	Generelle Nutzungsalternativen	Erforderliche Ausstattung
<b>Grünland</b>				
Grünlanderhaltung allgemein, ohne sonstige Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• feucht</li> </ul>	Intensivgrünland (GI)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weidemastgänse, Enten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hofnähe, insb. sichere, nächtliche Einstallmöglichkeiten,</li> <li>• Zugang zu Wasserflächen,</li> <li>• Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten,</li> </ul>
Grünlanderhaltung allgemein, ohne sonstige Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• trocken</li> </ul>	Intensivgrünland (GI)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bresshühner, Freilandmastgeflügel, Legehennen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fahrbare Volieren,</li> <li>• Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten</li> </ul>
Grünlanderhaltung allgemein, ohne sonstige Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• trocken</li> </ul>	Intensivgrünland (GI)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Milchschafe, Milchziegen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hofmolkerei,</li> </ul>



sonstige Auflagen				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten</li> </ul>
Grünlanderhaltung allgemein, ohne sonstige Auflagen, ggf. in Verbindung mit geringen Anteile von Grünland mit floristischen oder faunistischen-Zielen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• trocken</li> </ul>	Intensivgrünland (GI), kleinflächig andere Typen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pferdezucht,</li> <li>• Reiterurlaub, Kremserfahrten,</li> <li>• Stutenmilchproduktion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstattung mit Reitanlagen, Reit- und Fahrwegen,</li> <li>• Hofmolkerei,</li> <li>• Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten</li> </ul>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Milchviehhaltung mit alten Haustierrassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anerkennung als Genreserve, Zuchtprämien,</li> <li>• Milchquote</li> <li>• Ggf. Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten für Spezialitäten</li> </ul>
<b>Erhaltung und Entwicklung von Strukturelementen</b>				
Erhaltung und Entwicklung von Randstreifen, Feldgehölze, Hecken			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiegewinnung aus Biomasse</li> <li>• Kompostierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• technische Anlagen zur Vergärung und Verbrennung</li> <li>• technische Anlagen zur Kompostierung</li> </ul>
Erhaltung und Entwicklung von Streuobstwiesen, Straßenobst	<ul style="list-style-type: none"> <li>• trocken</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Saft-, Wein-, Schnaps-erzeugung,</li> <li>• Beweidung mit Jungvieh</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten</li> </ul>
<b>Ziele des Naturschutzes</b>	<b>Feuchtigkeitsverhältnisse</b>	<b>derzeitige Vegetation</b>	<b>Generelle Nutzungsalternativen</b>	<b>Erforderliche Ausstattung</b>
<b>Umnutzung von Gebäuden als ergänzende Einkommensalternativen</b>				
Altställe			<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Scharrelschwein-Produktion“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstreu - Mastställe mit Auslauf für Ferkel aus Freilandsauenhaltung,</li> <li>• Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten</li> </ul>

				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung von Abfällen aus Molkeereien, Getreideverarbeitung, Mosterei</li> </ul>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaninchen,</li> <li>• Fasanen, Perlhühner</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten</li> </ul>
Altställe, Bunker			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Speisepilzproduktion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermarktungskapazitäten</li> </ul>
Wohn- und Nutzgebäude, insbesondere kulturhistorisch wertvolle			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen</li> <li>• Nutzung für Tourismus und Gastronomie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>

Ein alternatives Landnutzungssystem für die Elbtalau zeichnet sich im Grünlandbereich vor allem durch eine größere Palette von Nutztieren aus. Sie wird in der höchsten Intensitätsstufe auf den hofnahen Idealstandorten durch Milchvieh mit hohem Leistungsniveau sowie die Nischennutzungen Milchschafe, -ziegen und -stuten sowie Reitpferde und Gatterwild gebildet. Im zweiten Intensitätsgürtel finden sich die Milchviehhaltung (trockenstehende Kühe) mit Übergängen zur Haltung von Koppelschafen und Mutterkühen von Intensivrassen. Neben die Jungviehaufzucht treten verstärkt die Weidemast von Färsen und Ochsen sowie die Pferdezucht und mit abnehmender Intensität die Mutterkuhhaltung von Extensivrassen. Auf den sehr weit entfernt liegenden, bereits relativ extremen Standorten bieten sich als arbeitsintensives Verfahren noch die Hüteschäferei sowie im viehlosen Bereich die bezahlte Landschaftspflege oder Erzeugung von Biomasse an. Als flächen- und arbeitsextensivste Nutzungsform schließt das sogenannte „Game-Farming“ (extensive Weidehaltung von halbwilden Tierrassen, wie Rot- und Damwild, Heckrinder, Robustponies, Landschaft) als Alternative zu Aufforstung und Brache das Nutzungssystem an den am weitesten entfernten und extremsten Rändern hin ab. Parallel zu den Flächennutzungsalternativen sind in das System flächenunabhängige Einkommensalternativen integriert, wie eine touristische Nutzung, z.B. durch Angebote von Ferienunterkünften, Führungen, Kutschfahrten.

Mit Ausnahme der Pensionspferdehaltung gibt es keine Nutzungsalternative aus dem landwirtschaftlichen Bereich, die - bezogen auf Flächen- und Arbeitseinheiten - auch nur annähernd die Einkommensrelevanz der Milchviehhaltung einnimmt (vgl. Kap. 6.3.2). Daraus ergibt sich, dass eine aktive Verdrängung der Milchviehhaltung durch die Umsetzung etwaiger Naturschutzziele „Nutzungskosten“ (Opportunitätskosten) verursacht, sobald sie die Grenze der ordnungsgemäßen Landnutzung überschreitet. Den Nutzungsalternativen kann in diesem Fall nicht die Funktion einer betriebswirtschaftlich adäquaten Ersatznutzung zukommen, sie dienen lediglich dazu, den zu ersetzenden Einkommensausfall zu minimieren. Der verbleibende Einkommensausfall muss dann durch andere Instrumente, wie z.B. den Vertragsnaturschutz, kompensiert werden. Die stärkere Verbreitung von Nutzungsalternativen wird derzeit durch das Fehlen von Fachberatern und lukrativen Absatzperspektiven für im Elbetal erzeugte Produkte erschwert.

Die stichwortartig dargestellten Informationen zu Instrumenten und Nutzungsalternativen, mit denen die Umsetzung von Naturschutzziele erleichtert werden soll, haben einen Bezug zu den im Kapitel 6.3 vorgenommenen Analysen der Auswirkungen der Naturschutzleitbilder mit Hilfe von Szenarien. Zusätzlich zu den regionalökonomischen Betrachtungen wird aufgezeigt, welche der geforderten Naturschutzmaßnahmen bereits derzeit mit Hilfe des gängigen Instrumentariums umsetzbar wären und welche nicht. In den einzelbetrieblichen Analysen werden darüber hinaus für einige Varianten auch gängige Nutzungsalternativen berücksichtigt. So wird z.B. die Mast von Ochsen in die Betriebsplanungsrechnungen eingeführt, wenn dies zur Verwertung von Extensivheu sinnvoll erscheint. In den Regionalszenarien werden dagegen auch Nutzungsalternativen aufgegriffen, die unter den derzeitigen Rahmenbedin-

gungen als extrem unwahrscheinlich anzusehen sind, wie z.B. die großflächige Beweidung mit „Auerochsen“.